

besonderer Bedeutung gewesen sein, denn sie waren nach seinem Diktat verfaßt worden⁶².

Ob Wibald und seine Mitgesandten zu jener Zeit auch nach Rom gelangten und dort bei den Repräsentanten der Kommune persönlich vorstellig wurden, wird nicht erkennbar⁶³. Daß das in der Briefsamm- lung überlieferte Schreiben Konrads III. an die römische Kommune damals seine Adressaten erreichte, ist aber mit großer Wahr- scheinlichkeit anzunehmen. Nachdem im September 1151 die Romfahrt endgültig beschlossen worden war, gewannen die Römer für Kon- rad III. doch noch an Bedeutung, so daß er sich nun endlich, nach lan- gem Schweigen, schriftlich an sie wandte⁶⁴. Der Brief des Staufers war mit der Inscriptio *prefecto urbis, consulibus, capitaneis et omni populo Romano tam minoribus quam maioribus* versehen⁶⁵. Keine Rede ist hier von den Senatoren, in keiner Weise ging die königliche Kanzlei auf die tatsächlichen Verfassungsverhältnisse in Rom ein, sondern sie wählte eine Formel, mit der italienische Kommunen üblicherweise an- gesprochen wurden. Im weiteren Verlauf nimmt der Brief ausdrück- lich Bezug auf die Schreiben der Römer, die Konrad nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug empfangen habe. Der König tadelt deren Inhalte, die er nicht für angemessen halte, will sich gegenüber den Römern aber dennoch wohlwollend erweisen. Nachdem der Italienzug nunmehr beschlossen sei, wolle er sich den Verhältnissen in Rom und Italien zuwenden und dort für Frieden und Sicherheit sorgen. Hierfür beglaubigt er die Gesandtschaft, bestehend aus Arnold, Wibald und Heinrich. Viel mehr hatte der König nicht zu sagen. Es ist ein kurzer Brief.

Das konnte den Römern einfach nicht genügen. Jetzt, nach über zwei Jahren, erhielten sie endlich Antwort vom König, doch dürften sie mit ihr kaum zufrieden gewesen sein. Konrad III. ging gar nicht erst auf die ihm seinerzeit entgegengebrachten Vorstellungen ein. Er sah wohl überhaupt nicht vor, mit allen Traditionen zu brechen und sich auf das Wagnis einer stadtrömischen Kaiserkrönung einzulassen.

62) Weiterhin diktierte Wibald damals einen Brief an die Kommune von Pisa; DK. III. 261. Vgl. ZATSCHEK, Wibald (wie Anm. 9) S. 409 ff. (zu JAFFÉ, Nr. 340, 344-346).

63) Hier mit anderen Schlüssen BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 2) S. 913; HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 8) S. 229.

64) DK. III. 262. Vgl. zu dem Brief u. a. DUPRÉ THESEIDER, Idea (wie Anm. 16) S. 129; STROTHMANN, Kaiser (wie Anm. 2) S. 67 f.

65) DK. III. 262, S. 455 Z. 8 f.